

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck vom 27.01.2022

**Top
6.1. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das
Haushaltsjahr 2022 gemäß § 48 Kommunalverfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für zusätzliche Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Herr Schnellhammer erläutert die 2. Nachtragshaushaltssatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit den im Finanzausschuss vorgenommenen Änderungen..

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0